

Missale erwerben, das im Mittelalter mühsam abgeschrieben oder teuer erstanden werden mußte. Scheuen wir die geringe Summe nicht, wo es sich handelt um das Heiligste auf Erden, um das Opfer der heiligen Messe!

Das Beichtmonopol.

Das Wirken im Beichtstuhl gehört wohl, wie jeder Beichtvater recht gut weiß, zu den schwierigsten, aber nicht weniger auch zu den wichtigsten Aufgaben der Seelsorge. Von der Verwaltung dieses Amtes hängt, so dürfen wir wohl behaupten, zum guten Theile der sittliche Stand einer Pfarrgemeinde ab. Darum wird der gute Seelsorger jede Gelegenheit benützen, um sich durch eifriges Studium und Gebet für eine möglichst gute Verwaltung des Bußsacramentes zu befähigen; er wird jeden Rat von anderer Seite dankbar annehmen; er wird gerne und zu jeder Zeit in dem Beichtstuhle sich einfinden, wenn er gerufen wird. Sodann wird er alle Sorgfalt darauf verwenden, die Gläubigen über die Beichte zu belehren und ganz besonders keine Mühe sparen, die Kleinen möglichst gut auf die heilige Beichte vorzubereiten.

Anderseits wird er mit heiligem Eifer alles von sich und den Beichtkindern fern halten, was irgendwie ein aufrichtiges Bekenntnis der Sünden hindern könnte. Er wird sich deshalb besonders vor einem Fehler hüten, der leider auch heute noch häufig vorkommt, und welcher um so gefährlicher ist, weil er sich gerne unter dem Deckmantel des „zelus animarum“ verbirgt. Wir meinen jenen Fehler, der unter dem Namen „Beichtmonopol“ bekannt ist und den wir zu einer eingehenden Studie gewählt haben.

Wir fassen die Arbeit in drei Punkte zusammen:

- I. Wurzeln,
- II. böse Früchte,
- III. Vermeidung des Beichtmonopols.

I. Wurzeln des Beichtmonopols.

1. Wer in wichtigen Herzensangelegenheiten zu einem Anderen seine Zuflucht nimmt und bei ihm Rat und Hilfe sucht, erweist demselben ein großes Vertrauen, welches denjenigen ehrt, dem es erwiesen wird. Größer noch möchten wir das Vertrauen bezeichnen, welches der katholische Christ dem Priester bezeugt, bei welchem er beichtet. Denn er offenbart ihm seine geheimsten Sünden und Schwachheiten und sucht bei ihm Rat und Leitung in der allerwichtigsten Angelegenheit, in der Rettung seiner Seele für die Ewigkeit. Dieses Vertrauen nun schmeichelt dem natürlichen Menschen und deshalb kann so leicht Mißgunst und Eifersucht, ja sogar Abneigung gegen den Mitbruder entstehen, wenn derselbe einen größeren Zuspruch hat. Nun bedarf es nur noch eines Schrittes und der Fehler, den wir im Auge haben,

ist da. „Abyssus abyssum invocat.“ Der eitle Konfessor sucht nun mit allen Mitteln die Beichtenden bei sich festzuhalten. Deshalb empfängt er sie mit übermäßiger Freundlichkeit und wo die Pflicht Ernst und Entschiedenheit erfordert, findet er nicht den Mut dazu, weil er die Pönitenten zu verlegen und zu verlieren fürchtet. Geht einmal ein Beichtkind zu einem anderen Priester, so ist das kein geringes Verbrechen, er stellt es darüber zur Rede, wenn es wieder kommt, oder zeigt sogar durch sein Benehmen in und außer dem Beichtstuhle, daß er damit unzufrieden ist. Daher kommt es auch, daß es Beichtväter gibt, welche sich den Beichtkindern förmlich aufdrängen; daß es Pfarrer gibt, welche es als ihr unverlegliches Privilegium ansehen, allen Brautleuten die Beichte vor der Trauung abzunehmen; Pfarrer, welche für die Kinderbeichten niemals einen fremden Beichtvater herbeiziehen.

Wie verkehrt aber und wie verderblich ein Priester handelt, welcher in der Verwaltung des Bußsakramentes die Befriedigung seines Ehrgeizes sucht, ist leicht einzusehen. Der göttliche Heiland hatte bei seinem ganzen Erlösungswerke nur die Verherrlichung seines himmlischen Vaters im Auge. „Ich suche nicht meine Ehre“ (Joa. 8. 50); „ich bin gekommen, zu suchen, was verloren war“ (Luc. 19, 10.).

Der Priester soll sein ein „alter Christus“, welcher bei all seinen priesterlichen Funktionen gleichfalls nur die Ehre Gottes sucht. Und nun denke man sich einen Priester, welcher als Verwalter des Bußsakramentes den Beichtstuhl als ein Mittel zur Befriedigung seiner Eitelkeit und Selbstsucht erblickt. Ob Gott verherrlicht, ob den Seelen genügt wird, das ist ihm gleichgiltig, wenn nur seine eigene Person Ehre und Anerkennung empfängt. Welch ein Mißbrauch, welche Entehrung dieses großen Sakramentes, welcher ein Raub an Gottes Ehre! Es ist ja klar, daß die Großzahl der so handelnden Beichtväter sich die Niedrigkeit dieser Handlungsweise gar nicht zum Bewußtsein bringt, aber das ändert an der objektiven Verwerflichkeit derselben gar nichts. Rufen wir deshalb zu Gott um jene Liebe, die nach dem Apostel Paulus „omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet“; um jene Liebe, welche derselbe Apostel als: „patiens et benigna, non ambitiosa“ bezeichnet; um jene hingebende Liebe, „quae non quaerit, quae sua sunt“ (1. Cor. 13, 4—7.).

2. Eine andere Quelle, aus welcher diese Uebelstände entspringen, ist ein zu großes Selbstbewußtsein und ein gewisses Mißtrauen auf andere. Wenn gewisse Laster in einer Gemeinde vorkommen, besonders unter den jungen Leuten, dann ist man gleich bei der Hand, diese Uebel dem Umstande zuzuschreiben, daß die jungen Leute auswärts beichten gehen. Wir geben gerne zu, daß ein fremder Beichtvater leicht getäuscht werden kann, und wir wollen noch weiter zugeben, daß auf diese Weise der eine oder andere Pönitent in der Beichte losgesprochen wird, welchen der eigene Pfarrer nicht absolviert hätte. Wir fragen aber, ist denn der Beichtstuhl der einzige Ort, wo gegen

solche Uebel aufgetreten werden kann? Steht der Pfarrer nicht jeden Sonntag auf der Kanzel, wo solche Vorkommnisse gerügt werden können, wo seine Worte, wenn sie vom Geiste der Liebe und des wahren Seeleneifers getragen werden, ganz sicher auf gutes Erdreich fallen? Wozu all die Donnerreden gegen das Auswärtsbeichten, welche nur zu häufig die Autorität des Seelsorgers erschüttern und meistens eine entgegengesetzte Wirkung erzielen. Der wahre Priester dankt zwar Gott für die Seelen, die er ihm zuführt, aber er fürchtet auch die Rechenchaft. Mit der größten Gewissenhaftigkeit hütet er sich vor allem, was wie ein Versuch aussieht oder ausgelegt werden kann, die Freiheit der Beichte zu beschränken.

3. Manche Seelsorger erblicken in der Beichte die beste Gelegenheit, um sich Kenntniss über verschiedene Mißbräuche, Feindschaften, Aergernisse, Ursachen und Gelegenheiten zur Sünde (z. B. Schlafstätten, Zusammenkünfte der jungen Leute beiderlei Geschlechtes, besonders zur Nachtzeit), Vernachlässigung der Kinderzucht oder der religiösen Pflichten u. s. w. zu erwerben. Auch bringt der Beichtstuhl eine besondere Kenntniss der Einzelnen, die man belehren, zurechtweisen, trösten oder befestigen kann. Infolgedessen glauben sie in ihrer Pastoration gehemmt zu sein, wenn die Leute auswärts beichten gehen, und suchen, vielleicht in der besten Absicht, die Leute an ihrem Beichtstuhle festzuhalten. Wir geben gerne zu, daß die Beichte reiche Kenntniss über die Pfarrkinder vermittelt, aber es gibt noch andere Mittel und Wege, zu dieser Kenntniss zu gelangen. Benger sagt in seiner Pastoralthologie (§ 183. p. 717.): „Diese Kenntniss (nämlich die allgemeine und besondere seiner Schafe) suche der Seelsorger theils durch Verkehr mit verständigen und erfahrungsreichen Männern (Priester oder Laien) des Ortes oder der Gegend, theils dadurch zu erwerben, daß er sein Volk heimsucht, das ist durch vertrauensvollen väterlichen Umgang mit den Pfarrkindern, besonders dann, wenn er nach dem Antritte der Pfarrei und später von Zeit zu Zeit die einzelnen Familien zu besuchen hat.“

4. Endlich wird noch als Entschuldigungsgrund hingewiesen auf die frühere Vorschrift der Kirche, nach welcher Jeder die jährliche Beichte bei seinem Pfarrer ablegen mußte. Diese alte Vorschrift ist jedoch längst durch entgegengesetzte Gewohnheit außer Kraft gesetzt; „antiquatam“ schreibt Lehmkuhl (Theol. Moral. ed. VI. P. I. l. II. n. 1205) „prorsus esse obligationem confitendi parochio vel ejus veniam habendi, qua liceat alteri confiteri, vix est hodie, qui in dubium vocet.“

Unter dem „sacerdos proprius“ versteht man heutzutage jeden approbierten Priester. Beschränkungen bestehen nur noch für Klosterfrauen. Jeder Gläubige hat demnach das unantastbare Recht, zu jedweder seiner Beichten sich einen beliebigen Beichtvater aus der Zahl aller approbierten und mit Jurisdiktion versehenen Priester auszuwählen. In diesem Sinne entschied auch das Kölner Provinzial=

fonzil: „Quod ad proprium sacerdotem, cui peccata confitenda sint, attinet, ecclesiae usum sequentes declaramus, confessionis praecepto satisfacere, qui peccata sua cuilibet sacerdotei approbato confiteatur.“ C. Pr. Col. 1860. p. 2. c. 14. Cfr. C. Pr. Rem. 1849. tit. 8. c. 2.; Gousset. Theol. Mor. 2. n. 411. 412.

Die Kirche folgte bei ihrer Vorschrift, die Gläubigen sollen bei ihrem eigenen Pfarrer beichten, einer idealen Auffassung vom Verhältnisse zwischen Seelsorger und den ihm anvertrauten Seelen. Sie sah im Seelsorger den Vater, in den Pfarrangehörigen seine geistlichen Kinder; sie sah im Seelsorger den guten Hirten und in den Pfarrkindern seine Schäflein, von denen man erwarten durfte, daß sie ihrem Hirten gegenüber aufrichtig seien. Die veränderten Zeiten haben jedoch dazu geführt, in der Wahl des Beichtvaters volle Freiheit zu gewähren. Denn wahrhaft traurig sind die Folgen, welche eine Einschränkung dieser Wahl nach sich zieht, sowohl für den Konfessor als auch für die Beichtkinder.

II. Böse Früchte des Beichtmonopols.

A. Für den Beichtvater.

1. Wie die Erfahrung lehrt, wird der Beichtvater oder Seelsorger niemals imstande sein, das Beichtmonopol vollständig durchzuführen, ja er wird trotz seiner Bemühungen öfters die Beobachtung machen müssen, daß gerade jene Beichtkinder ihm den Rücken kehren und anderswo beichten, welche er am liebsten an seinem Beichtstuhle gesehen hätte. Einen Priester, welcher vom wahren Seeleneifer erfüllt ist, läßt diese Beobachtung vollständig kalt; die geringe Zahl der bei ihm Beichtenden macht ihn keineswegs mutlos, er kann sich dann um so mehr den Einzelnen widmen, denn nicht darauf kommt es an, wie viele Pönitenten man behandelt, sondern wie gut man sie behandelt. „Coram Deo et conscientia“, sagt auch P. Hilarius a Sexten, „nihil interest, quotnam quis habeat, quos poenitentes dirigat, sed quomodo eos dirigat“ (P. Hil. a Sexten; Tractatus Past. de Sacramentis P. II. c. IV. § 45.). Wenn nur Seelen gerettet werden, dann ist der seeleneifrige Priester zufrieden. Der ehrgeizige Konfessor dagegen fühlt sich unglücklich, wenn er merkt, daß ein Beichtkind einen anderen Beichtvater aufgesucht. Bei einiger Selbstprüfung würde ein solcher Beichtvater vielleicht auch etwas wie sinnliche Anhänglichkeit und fleischliche Zuneigung des Herzens zu dieser Person entdecken. Wir wollen nichts weiteres darüber sagen, es ist ja bekannt, wie manche Aergernisse die Kirche in dieser Beziehung schon zu beweinen hatte.

2. Ein weiteres Uebel, welches das Beichtmonopol für den Seelsorger zur Folge hat, ist, wie bereits erwähnt, eine gewisse Abneigung gegen die benachbarten Standesgenossen. Wir wollen Dubois darüber sprechen lassen: „Oft liegt auch die Ursache, warum wir uns von unseren Amtsbrüdern abschließen und kaltsinnig gegen sie be-

nehmen, in der Eifersucht. Man hütet sich wohl, Jemanden diesen Grund einzugestehen, ist vielleicht gar so verblendet, daß man ihn sich selbst nicht eingesteht. Indes ist es leider nur allzu wahr, daß manchmal gerade in diesem Laster, ohne daß wir es wissen, die Ursache der Abneigung gegen die benachbarten Standesgenossen zu finden ist. Ein solcher Pfarrer kann z. B. nicht leiden, wenn auch nur ein einziges Pfarrkind sich seiner Seelenführung entzieht, einen anderen Beichtvater hat. Das ist so eine fixe Idee bei ihm, die ihm gut, ja ganz vortrefflich dünkt; und er ist so davon eingenommen, daß er sich insgeheim, ja bisweilen sogar öffentlich, ziemlich klar und deutlich in diesem Sinne ausspricht.

Gleichwohl gibt es Pfarrkinder, die sich in diesem Punkte nicht überzeugen lassen. Von Natur schüchtern und furchtsam, fühlen sie, daß sie nie den Mut haben würden, ihrem eigenen Pfarrer eine schwere Sünde zu offenbaren, die sie im Andrange einer schweren Versuchung aus Schwäche begangen haben; und darum glauben sie nicht nur nicht verkehrt, sondern sogar sehr klug zu handeln, wenn sie sich einen fremden Beichtvater wählen; und letzterer, der darin natürlich auch nichts Unrechtes finden kann, nimmt sie ohne Bedenken an. Sobald aber der eigentliche Hirte dieser entlaufenen Schafe erfährt, daß sie seinem Hirtenstabe entflohen seien, so ist er dann sowohl über die flüchtigen Schafe, als auch über den benachbarten Seelsorger, der sie angenommen, unzufrieden und verdrießlich." (Dubois „Der praktische Seelsorger“ Nr. 170.)

3. Aus demselben Grunde sind bei manchen Geistlichen die Klöster mit ihren Mönchen so unbeliebt. Das gewöhnliche Volk besitzt eine sehr ideale Anschauung vom Ordensleben und sieht in jedem Ordenspriester das, was er sein sollte, einen „homo Deo sacratus, impollutus, innocens, segregatus a peccatoribus.“ Ferner sind die Ordensleute von der Welt mehr abgeschlossen und kommen mit den Leuten viel weniger in Berührung, als der Weltklerus. Daher das große Vertrauen, welches das Volk dem Ordensklerus entgegenzubringen pflegt, daher auch die Tatsache, daß die Weltleute selbst weite Wege und Fahrten nicht scheuen, um bei Ordensleuten zu beichten. Wie oft können diese Beichtväter hören: „Ich bin weit hergekommen, um einmal eine recht gute Beichte abzulegen, haben Sie Geduld mit mir.“ Sollte man es für möglich halten, daß ein Seelsorger es ungerne sieht, wenn einige seiner Leute bei Ordenspriestern beichten? Aber es werden Gründe dafür angegeben: Die Mönche huldigten dem Larismus, sie absolvierten alles, was da kommt, und daher seien alle ihre Mühen umsonst u. s. w. Das sind Behauptungen, welche eines Beweises entbehren, Behauptungen, welche nur dazu dienen, den eigentlichen Grund, den man offen nicht eingestehen will, zu verdecken. Mein lieber Mitbruder! Wenn du etwas Besonderes auf dem Herzen hast, das dich heftig quält, — *homines fragiles sumus* — sage aufrichtig, suchst du dann nicht mit Vorliebe die stille Zelle eines

Mönches auf, vor dem du in aller Aufrichtigkeit dein Herz ausschütten kannst, der dich wieder aufrichtet und mit neuem Mute belebt? Nun denn, so verarge es auch deinen Schäflein nicht, daß sie dort Hilfe und Trost suchen, wo sie beides am besten und sichersten zu finden glauben.

Wir haben bemerkt, daß manche Priester, welche das Beichtmonopol durchführen wollen, vom Ehrgeize und vielleicht nicht weniger von der Eitelkeit dabei geleitet werden. Die Folge davon ist, daß ein solcher Priester bei all seinen Arbeiten für sich nichts gewinnt. An sich gibt es gewiß nichts Verdienstlicheres, als die Arbeit im Beichtstuhle; denn dadurch bereitet man so oft dem Himmel jenes Schauspiel, von dem der Heiland sagt, daß darüber Freude sein wird bei den Engeln Gottes; und dabei muß der Beichtvater so viel Mühe auf sich nehmen, so viel Geduld, so viel Liebe und Selbstverleugnung ausüben. Den frommen und eifrigen Beichtvater trösten dabei die Worte des Heilandes: „merces vestra copiosa est in coelo“ (Matth. 5. 12.). Sene Priester aber, welche im Beichtstuhle nur sich selbst und die Befriedigung ihres Ehrgeizes suchen, können auf diesen Lohn keinen Anspruch machen; denn: „receperunt mercedem suam“ (Matth. 6, 2.). und sie selber müssen sich schließlich sagen: „per totam noctem laborantes nihil cepimus“ (Luk. 5. 5.).

B. Für die Beichtkinder.

Auch für die Pönitenten ist das Beichtmonopol von den schlimmsten Folgen.

1. Was die Kinder betrifft, will man behaupten, daß sie leichter und insofgebeßten auch lieber bei demjenigen beichten, welcher sie unterrichtet. Im allgemeinen mag dies seine Richtigkeit haben, es können aber doch einzelne unter den Kindern sein, welche einem fremden Konfessor gegenüber aufrichtiger wären. „Gar leicht kann es vorkommen, daß ein einzelnes Kind, sei es aus Vorkommnissen in der Schule, sei es aus anderen Rücksichten vor dem Katecheten (resp. Pfarrer) eine besonders große Scheu hat, oder gegen denselben Mißtrauen hegt und da wirkt dann die Notwendigkeit, gerade bei diesem beichten zu müssen, leicht sehr übel auf die Gemütsstimmung, auf die Bereitwilligkeit zur Annahme der Ermahnungen und was am wichtigsten ist, auf die Vollständigkeit des Bekenntnisses. Die Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht machen kann, sind oft so traurig, daß darin selbst für jeden alleinstehenden Seelsorger, auf den die Gemeinde ausschließlich angewiesen ist, eine dringende Anforderung liegen kann, von Zeit zu Zeit auch den Kindern Gelegenheit zu bieten, bei einem anderen zu beichten. Selten wird dies schaden, oft aber einen großen Nutzen bringen. Man unterschätze die Wichtigkeit der Vorsicht in diesem Punkte nicht, denn der respectus humanus offenbart seinen Einfluß in der Jugend am stärksten.“ Cfr. Münster. Pastoralblatt 1863. p. 93.

2. Wahrhaft verderbenbringend muß man es nennen, wenn den Kindern bei der Generalbeichte, die der ersten Kommunion vorhergeht, keine Wahl des Beichtvaters gelassen wird, sondern dieselben sämtlich beim Pfarrer zu beichten gezwungen sind. Es ist zwar sehr wünschenswert, daß Kinder ihrem eigenen Seelsorger beichten; denn Kinder, welche man aus dem eigenen Leben kennt und unterrichtet hat, sind natürlich besser und leichter zu behandeln, als solche, von denen man nichts weiß, als was sie uns sagen. Gleichwohl soll man den Kindern, besonders den Erstkommunikanten, Gelegenheit bieten, bei einem fremden Konfessor zu beichten und dabei sich hüten, in der Wahl des Beichtvaters irgendwie, sei es direkt oder indirekt, einen Zwang anzutun. Mit blutigen Tränen könnte man die oft viele Jahre lang begangenen Sakrilegien nicht genug beweinen, die durch solchen Gewissenszwang verschuldet werden. Wer schon bei Missionen als Beichtvater tätig gewesen, wird das Gesagte bestätigen müssen. Gerade mit der ersten heiligen Kommunion beginnen oft die Sakrilegien, weil Furcht und Scham vor dem persönlich bekannten Beichtvater den Mund Einzelner verschließt. Und wer es weiß, daß meistens die Sünde gegen die heilige Reinigkeit die Ursache der ungültigen Beichten ist, wird es auch begreifen, daß in solchen Pönitenten bei immer größerer Herzensverhärtung infolge fortgesetzter Sakrilegien, auch die Gewalt der Sünde immer mächtiger wird und das ganze Leben eines solchen Menschen vergiftet, wogegen bei freier Wahl des Beichtvaters durch ein aufrichtiges Bekenntnis und eine gnadenreiche Kommunion die Sünde in ihren Anfängen wäre erstickt worden. Nur Mangel an Erfahrung und Pastoralwissenschaft läßt ein solches Verfahren begreiflich erscheinen. (Cfr. Münst. P.-Bl. 1865, Nr. 2.)

3. Was von den Kindern gesagt worden, gilt in gleicher Weise auch für die Erwachsenen. „Fesseln wir“, schreibt Dubois (a. a. O. Nr. 369) „die Beichtkinder nicht an unseren Beichtstuhl; stellen wir es ihnen vollkommen und ganz frei, zu einem unserer Mitbrüder beichten zu gehen, so oft sie es nötig zu haben glauben. Freilich ist es verkehrt, daß, wie es zuweilen geschieht, manche von einem Beichtvater zum andern laufen; schlimm genug für sie, wenn sie die Freiheit, die wir ihnen geben, mißbrauchen; aber schlimmer, tausendmal schlimmer für sie und für uns, wenn wir sie mit Gewalt an unseren Beichtstuhl fesseln und dadurch an zahllosen Sakrilegien, die aus falscher Scham begangen werden, Schuld sind!

Wir kennen keine beklagenswertere Verblendung, als wenn ein Beichtvater, in dem Wahne, es sei unmöglich, daß sich Jemand scheuen könne, ihm seine Sünden zu bekennen, die Sünder geradezu hindert, bei einem Anderen zu beichten. O die armen Seelen! Mit welchem Eifer benutzen sie eine Mission zur Ordnung ihres Seelenzustandes und finden so den Frieden wieder, dessen Süßigkeit sie seit langer Zeit nicht gekostet haben.

Priester Jesu Christi, höre was ich dir sage! Wenn du viele Beichtfinder hast, namentlich wenn viele „Fromme“ dabei sind, so sei überzeugt, Manche von ihnen leben in Sakrilegien dahin, zumal wenn sie wissen, daß du nicht gerne hast, daß sie zu einem anderen Beichtvater gehen und wenn du ein wenig streng in deiner Behandlung bist.“

Bemerkenswert sind auch die Worte des heiligen Thomas von Aquin: „Peccaret autem sacerdos, si non esset facilis ad praebendam licentiam confitendi alteri, quia multi sunt adeo infirmi, quod potius sine confessione morerentur, quam tali sacerdoti confiterentur. Unde illi, qui sunt nimis solliciti, ut conscientias subditorum per confessionem sciant multis laqueum damnationis injiciunt et per consequens sibi ipsis.“ (St. Thomas Suppl. q. 8. a. 4. ad 6.) Darin liegt auch ein deutlicher Fingerzeig, daß in Pfarreien, wo mehrere Geistliche sind, derjenige, welcher speziell von einer kranken oder sterbenden Person gewünscht wird, dahin gehe und nicht ein anderer. Bezüglich der Beichten von Frauenspersonen macht auch Frasinetti eine besondere Bemerkung, die wir nicht unerwähnt lassen wollen: „Hinsichtlich der Frauenspersonen hüte sich der Pfarrer, Eifersucht zu zeigen, wenn seine Pönitentinnen bei Anderen beichten. Eine solche Eifersucht könnte von einer ungeordneten Zuneigung herrühren und auch Veranlassung sein, daß einige Pönitentinnen mehrere Jahre hindurch schlecht beichteten, wie es sich oft schon ereignet hat. Mancher Pfarrer, welcher gewisse Mädchen und Weiber von Kindheit an Beicht gehört hat, denkt vielleicht, daß dieselben zu ihm das vollste Zutrauen haben, und ihm jede, wie immer geartete Sünde beichten; es findet aber gerade das Gegenteil statt, nämlich, daß sie es durchaus nicht über sich bringen, ihm einige mehr beschämende Schwachheiten anzugeben und daß sie hierüber ein immerwährendes Stillschweigen bewahren.“ (Frasinetti: „Praktisches Lehrbuch für den angehenden Pfarrer“ Nr. 409.)

„Deus scit,“ schreibt P. Hilarius a Sexten (l. c. P. II. c. IV. § 44.) „quot et quanta sacrilegia jam patrata sunt propter denegatam confessionis libertatem. In die judicii patefiet, quot sacrilegia per hujusmodi, a zelotypia tam insectatas excusiones, impedita, quotque confessiones invalidae et sacrilegae reconvallatae sunt.“ Der heilige Alphons muß ebenfalls seine guten Gründe gehabt haben, als er schrieb: „Caveat confessarius, ne suis poenitentibus spiritualibus, praesertim foeminis prohibeat accedere ad alium confessarium, et cum advertat accessisse, ostendat, id sibi gratum fuisse: immo ipsis imponat, ut aliquando apud alios confiteantur, praeterquam si quis esset valde scrupulosus.“ (S. Alph. H. Ap. tr. ult. punct. V. n. 43.)

Der heilige Alphons macht hier eine Ausnahme mit den Skrupulanten, für welche es besser ist, wenn sie bei dem Konfessor bleiben, welcher sie kennt. Wir möchten hier noch eine Klasse von

Sündern erwähnen, welche es ebenfalls nötig haben, möglichst bei demselben Beichtvater auszuhalten, wir meinen die Gewohnheitsfünder. Trotzdem aber kommt auch für sie vor allem anderen die Aufrichtigkeit in Betracht. Man soll sie daher oft ermahnen, recht aufrichtig zu sein und ihnen vorhalten, daß sie im Interesse ihrer Seele doch möglichst bei demselben Beichtvater bleiben sollen. Es wird aber nicht schaden, wenn man vorsichtshalber hinzufügt, daß sie ihrem Beichtvater vor allem Vertrauen entgegenbringen müssen, sonst wäre es allerdings besser, den Beichtvater zu wechseln. Besonders dann, wenn man sie soweit gebracht hat, daß sie öfters beichten, ist Vorsicht geboten, damit sie nicht, wenn etwa nach zeitweiliger Besserung wieder einmal Sünden in größerer Anzahl vorgekommen wären, unaufrichtig beichten, aus Furcht vom Beichtvater ausgescholten zu werden, oder aus Furcht, die Losprechung nicht zu erhalten. Selbstverständlich sollen hier nicht im geringsten jene occasionarii und recidivi in Schutz genommen werden, die absichtlich fast immer den Beichtvater wechseln, weil sie immer dieselben Sünder bleiben, sich keine oder fast keine Mühe geben, sich zu bessern, und so durch das beständige Wechseln des Beichtvaters hoffen, eher absolviert zu werden.

Welcher Seelsorger könnte der furchtbaren Folgen gedenken, welche der Beichtzwang nach sich zieht, ohne den festen Entschluß zu fassen, den Pönitenten vollständige Freiheit zu lassen, ihre Beichten abzulegen, bei wem sie wollen! Aber nicht bloß das. Man biete ihnen sogar Gelegenheit dazu. Wir kommen somit zum III. Teile unserer Arbeit: Was soll der Seelsorger tun, um die Gläubigen vor einem schädlichen Beichtzwange zu bewahren?

III. Vermeidung des Beichtmonopols.

Der besseren Uebersicht wegen behandeln wir diesen Teil in zwei Punkten:

1. Der Beichtvater als solcher seinen Pönitenten gegenüber;

2. Der Beichtvater als Pfarrer seinen Pfarrkindern gegenüber.

1. Der heilige Franz von Sales sagt: „Aendere nicht leicht deinen einmal gewählten Beichtvater, sondern fahre fort, ihm an den bestimmten Tagen von deinem Gewissen Rechenschaft zu geben.“ Dies gilt besonders für junge Leute, für die es kaum eine bessere Weise gibt, ihre Unschuld zu bewahren oder sich zu bessern, als wenn sie ihren Beichtvater nicht leicht hin ändern. Der Beichtvater wird daher gut tun, wenn er, namentlich jungen Leuten, die bald zu diesem, bald zu jenem Beichtvater gehen, den freundlichen Rat erteilt, sich irgend einen bestimmten Beichtvater, dem sie ihr Vertrauen schenken, zu wählen und denselben nicht leicht zu ändern. Der Konfessor wird dabei jedoch die Grenze eines freundlichen Rates nicht überschreiten; er hüte sich irgend ein Beichtkind gerade an seinen Beichtstuhl zu fesseln.

In dieser Hinsicht wird er es jedem Beichtkinde, wie schon oben gesagt, vollkommen freistellen, bei einem anderen Beichtvater zur Beichte zu gehen. Man gebe also seinen Beichtkindern ab und zu Gelegenheit, ganz ungeniert bei einem fremden Herrn zu beichten. Denn der respectus humanus ist bei Manchem so stark, daß sie trotz der Anwesenheit eines fremden Konfessars die Gelegenheit nicht benützen, und zwar sind es oft gerade solche Pönitenten, die es am nötigsten hätten. Der Benediktinerpater Jais, ein sehr gesuchter Beichtvater, pflegte einigemal im Jahre, besonders an solchen Tagen, wo viele Leute zur Beichte kamen, fortzugehen. Als man ihn darauf aufmerksam machte, warum er gerade an solchen Tagen von seiner Pfarrei sich entferne, an welchen so viele Leute zur heiligen Beichte sich finden, erwiderte er: „Gerade deswegen gehe ich an solchen Tagen fort, damit recht viele meiner Beichtkinder die Gelegenheit benützen, bei einem anderen zu beichten.“ Tragen also auch wir Sorge, daß keines unserer Beichtkinder durch unsere Schuld in Gefahr komme, eine unaufrichtige Beichte abzulegen.

2. Der Beichtvater als Pfarrer seinen Pfarrkindern, und zwar a) der Jugend gegenüber.

Wir haben in unserer Arbeit wiederholt betont, daß auch den Kindern in der Wahl des Beichtvaters volle Freiheit gelassen werde. Wo zwei oder mehrere Geistliche in einer Pfarrei sind und alle sich dieser wichtigen, verdienstlichen, aber mühevollen Arbeit der Kinderbeichte unterziehen, ist die Freiheit in der Wahl den Kindern schon gegeben. Wenn aber in einer Pfarrei nur ein Geistlicher vorhanden ist, so möge er den Nachbarggeistlichen zur Muthilfe bei den Kinderbeichten einladen, indem er sich zum gleichen Gegendienste bereit erklärt.

Obwohl nun die Freiheit in der Wahl des Beichtvaters bei Kindern wichtig ist, so ist es keineswegs notwendig, daß man jedes einzelne Kind frage, bei welchem Priester es beichten wolle, und daß man bei dieser Wahl jedes Kind rein selbsttätig zu Werke gehen lasse. Die Erfahrung zeigt, daß dann ein großer Teil der Kinder sich leicht von allerhand falschen Motiven leiten läßt und die Bedeutung einer solchen Wahl gar nicht erkennt. Kinder sind auch in diesem Punkte leicht kindisch und es kann bei einem solchen Verfahren der Fall eintreten, daß eine ganze Klasse oder die Kinder einer ganzen Ortschaft der Pfarrei (wenn mehrere Ortschaften zur Pfarrei gehören) nur zu einem Beichtvater ziehen und dieser ganz unnötiger Weise zu sehr beschwert wird. Wie es aber der Erfahrung zufolge unter den gewöhnlichen Verhältnissen einem bedeutenden Teile der Erwachsenen ungefähr einerlei ist, zu welchem Beichtvater sie gehen, so pflegt dies bei Kindern in einem noch höheren Maße der Fall zu sein. Es kommt hauptsächlich nur darauf an, daß kein Kind zu einem Beichtvater gewiesen werde, bei welchem es nicht gerne beichtet.

Daß es gegen alle Klugheit wäre, wenn der Pfarrer die Mädchen an seinen Beichtstuhl und die Knaben an den des

fremden Beichtvaters hinkommandierte, soll nur nebenbei bemerkt werden.

Wenn es wünschenswert ist, daß schon den Kleinen Gelegenheit geboten wird, bei einem fremden Beichtvater zu beichten, dann ist dies geradezu notwendig bei der Generalbeichte der Erstkommunikanten. Manche Pfarrer lassen für diese Gelegenheit einen fremden Beichtvater kommen, bei welchem dann alle Erstkommunikanten ihre Generalbeichte ablegen können. Das ist eine lobenswerte Gewohnheit, welche schon sehr viel Seelenunheil verhütet und manchem Kinde wieder Glück und Frieden ins Herz gebracht hat. Als Gewährsmann für unsere Ansicht wollen wir Bruner anführen. Er schreibt: „Ist nur ein Seelsorger am Orte, so kann es sowohl den Kindern, als auch den jugendlichen Personen oft schwer werden, bei diesem mit der nötigen Offenheit alle Sünden zu bekennen. Daß sie auswärts Gelegenheit zur Beichte suchen, namentlich in einer Kirche, in welcher ein großer Zusammenfluß von Beichtenden stattfindet, ist den Kindern überhaupt nicht möglich, für die reifere Jugend aber aus mancherlei Gründen möglichst zu vermeiden. Daher ist es sehr zu raten, von Zeit zu Zeit auswärtige Priester zur Aushilfe im Beichtstuhle einzuladen und so allen Parochianen, besonders aber der Jugend, eine Auswahl von Beichtvätern zu ermöglichen.“ (Bruner, Lehrbuch d. Pastoraltheologie I. B. p. 269.)

Möchten das doch jene Seelsorger beherzigen, welche alle Kinder und besonders alle Erstkommunikanten selber hören zu müssen glauben, in der eiteln Meinung, alle Kinder hätten das vollste Vertrauen zu ihnen, wodurch schon manchem Kinde der schönste Tag des Lebens verdorben wurde.

Unter den Erstkommunikanten einer Pfarrei befand sich ein Mädchen, das etwas Schweres auf dem Gewissen hatte. Einem fremden Beichtvater gegenüber hätte es wohl den Mut gefunden seinen Seelenzustand zu offenbaren. Dem Pfarrer jedoch getraute sich das Kind nicht seine Sünde zu bekennen, weder in der Generalbeichte, noch in jener, welche der ersten Kommunion voranging. Mit schwerem Herzen und ungetilgten Sünden, ja mit einem neuen Sakrilegium auf dem Gewissen verließ es den Beichtstuhl und trat am folgenden Tage zitternd vor Angst an die Kommunionbank, um die erste heilige Kommunion unwürdig zu empfangen. Während man den anderen Kindern die Freude in den Augen sehen konnte, war dieses Mädchen ganz traurig und niedergeschlagen. Mit unsäglichem Weh hatte die Mutter diese Beobachtung gemacht und bekümmert um das arme Kind, drang sie in dasselbe zu sagen, was ihm fehle. Unter einem Strom von Tränen offenbarte das Kind seinen schrecklichen Seelenzustand. Gleich am andern Tag machte sich die Mutter mit dem Mädchen auf, um einen Ordenspriester aufzusuchen. Hier fand das unglückliche Kind die Ruhe und den Frieden des Herzens wieder. Obwohl uns noch viele andere Beispiele dieser Art zu Gebote stünden,

beschränken wir uns auf dieses eine. Es zeigt ja zur Genüge, wie wichtig es ist, selbst für Kinder und ganz besonders für die Erstkommunikanten einen fremden Beichtvater herbeizuziehen.

b) Den Erwachsenen gegenüber.

In den meisten Pfarreien gibt es im Jahre ein oder zwei Tage, an welchen die Gläubigen in großer Anzahl zu den Sakramenten gehen. Es sind das die sogenannten Konflurstage. Es ist schon vieles gegen diese Konflurstage geschrieben worden, aber ein Gutes bieten sie doch, nämlich Gelegenheit bei einem fremden Herrn zu beichten, da an solchen Tagen immer mehrere Herren im Beichtstuhle tätig sind. Diese Vergünstigung soll man aber den Leuten auch bei der Osterbeichte gewähren. Dies ist übrigens in vielen Diözesen den Pfarrern, besonders den alleinstehenden, zur Pflicht gemacht worden. Die Verordnung des Kölner Provinzialkonzils lautet: „*Ut fidelibus apud alios sacerdotes, si volunt confitendi occasio praebeatur, parochi subinde per annum, praesertim vero tempore paschali, alios presbyteros externos ad confessiones audiendas vocare tenentur.*“ Und damit die Leute sich darauf richten können, heißt es weiter: „*Dominico autem die proxime praecedente, affuturum esse sacerdotem externum ad confessiones excipiendas populo annuntiandum est.*“ C. P. Col. 1860. p. 2. c. 14, (Cfr. Wenger a. a. O. p. 367.) — In der Diözese Münster erließ der hochwürdigste Bischof Hermann unterm 6. Mai 1891 eine ähnliche Verordnung, in welcher es heißt: „*Parochi sedulo curent, ut saepius per annum parochianis occasionem praebeant externis confessariis confitendi. Illustrissimus Dominus Joannes Georgius fel. m. per ordinationem anno 1857 datam, anno 1863 iteratam gravissimis verbis hanc rem omnibus dioecesis parochis commendavit. Quum libera illa eligendi confessarii facultas tanti momenti sit, ordinationem de die 10. Mart. anni 1863 hisce renovare statuimus: 1. Omnes igitur R. D. parochos dioecesis nostrae Nos quoque pariter monemus, ut pluries per annum, inprimis in diebus, ubi magna confitentium copia confluere solet, confessarium extraordinarium in ecclesia sua parochiali confessiones excipere faciant; 2. parochis cooperatore curato carentibus virtute s. obedientiae mandamus, ut saltem ter per annum — et quidem semel tempore paschali — in diebus, quibus confessionum frequentia esse solet, praevia publicatione extraneum, et si fieri potest ignotum confessarium arcessant, et si ejusmodi alio modo haberi non valeat, confessarium ex vicinia advocent ejusdemque vices in parochiali ecclesia vicina mutuo gerant.*

Simul mandamus, ut omnes parochi cooperatore curato carentes quotannis et quidem ante diem festum Pentecostes breviter Nobis referant, num et quomodo praescripto supra sub 2. memorato satisfecerint.“ Letzteres wurde durch Verordnung vom 20. Februar 1893 genauer bestimmt, wie folgt: „*De hac relatione*

observandum est: 2. expressis verbis dicendum esse, num publicatio de venturo confessario extraordinario unicuique illorum trium dierum praemissa fuerit; 3. quinam illi tres dies fuerint et 4. si forte inter eos dies sit, ubi confessionum frequentia non esse solet, qua de causa dies ille electus sit; 5. in quantum fieri potest, nomina confessoriorum arcessitorum scribantur aut, si regulares fuerint, conventuum, ex quibus advenerunt. Haec autem relatio aute diem festum Pentecostes ad Vicariatum Generalem mittatur.“ (Der katholische Seelsorger, Augustheft 1896.) Diese Verordnung ist so klar, daß sie keines Kommentars bedarf. Was nun diese und ähnliche Verordnungen anderer Diözesen bezwecken, ist einzig und allein das Heil der Seelen. Aber manche Seelsorger sehen in dieser Aushilfe, wie es scheint, nichts anderes als eine Erleichterung ihrer Arbeit. Wie könnte es sonst Pfarrer geben, welche einen Teil ihrer Pfarrei von der Vergünstigung ausschließen, bei einem fremden Konfessor zu beichten! Ein alter, erfahrener Missionär machte uns einmal darauf aufmerksam und sagte: „In manchen Pfarreien, wohin man zur Abnahme der Osterbeichten gerufen wird, findet man, daß die Kinder, Jungfrauen und jüngeren Frauen bereits ihre Osterbeichte abgelegt, da sie schon „bestellt“ waren; der fremde Konfessor kommt nur für Jünglinge, Männer und älteren Frauen.“ Als Beleg oder hieher gehöriges Kuriosum sei erwähnt, daß einmal ein Pfarrer — wie man uns erzählte — einige Jungfrauen an der Kommunionbank ausgescholten, weil sie es gewagt hatten, bei dem fremden Beichtvater zu beichten und nicht bei ihm, wie sie „bestellt“ waren. Wir haben dieses angeführt, ohne irgend welchen malitiösen Gedanken Raum zu geben, und möchten zur besseren Aufklärung des Gesagten noch eine Bemerkung Frasinettis beifügen: „Ueberhaupt,“ schreibt er, „sollen in den kleinen Ortschaften die Pfarrer von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Beichtvater einladen, welcher vorzüglich bei den Frauenspersonen Gelegenheit finden wird, sowohl Eifer als Geduld zu üben, um mehr als eine schon beim Pfarrer oder auch beim Kaplan abgelegte Beichte wieder gut zu machen.“ (Frasinetti a. a. O. Nr. 410.)

Ein anderer Geistlicher drohte allen denen die Kommunion zu verweigern, welche auswärts beichten gehen, und trotzdem rief er nur zur Osterbeicht einen fremden Beichtvater herbei. Wie kann doch ein Seelsorger so verkehrt handeln!

Wir wollen noch einen Modus anführen, welcher nicht selten vorkommt, aber nichtsdestoweniger seine großen Bedenken hat. Es gibt Pfarrer, welche es den Leuten wohl anheimstellen, auswärts beichten zu gehen, dafür lassen sie aber keinen fremden Beichtvater zur Abnahme der Osterbeichten in ihre Pfarreien kommen. Die Nachbargemeinden haben mit ihren Leuten schon Arbeit genug, und wenn auch Aushilfe da ist, so werden die Fremden abgewiesen mit dem Bemerkn, die auswärtigen Beichtväter seien nicht für sie gekommen,

wozu sie ja an und für sich vollkommen im Rechte sind. Aber was wollen die armen Leute tun? Beim Pfarrer zu beichten, geht ihnen schwer; er kennt sie zu gut, ist vielleicht auch etwas schroff im Beichtstuhl. Sollen sie ihre Ostern nicht halten? Das geht schon der Leute wegen nicht. Und so gehen sie denn gezwungen und schweren Herzens zum eigenen Pastor und legen eine sakrilegische Beichte ab, welcher eine gottesräuberische Kommunion folgt. Die Schuld daran fällt auf den Seelsorger, welcher, anstatt in kluger Weise seine Hirtenpflicht auszuüben, seine Schäflein in den Abgrund geführt hat.

Lassen wir also den Beichtkinder die volle Freiheit zu beichten, bei welchem Beichtvater sie wollen, ja verschaffen wir ihnen jedes Jahr freiwillig und freudig Gelegenheit hierzu.

Hören wir nicht auf die Stimme der Natur, sondern lassen wir uns bei der Verwaltung des Bußsakramentes einzig und allein von übernatürlichen Beweggründen leiten, welche die Gnade eingibt. Die Gnade aber spricht zu uns als Verwalter des Bußsakramentes: Ihr seid die Stellvertreter Jesu Christi, um das große Werk fortzuführen, woran er sein Leben gesetzt hat, nämlich Gottes Ehre wieder herzustellen durch Vernichtung der Sünde in den Seelen der Menschen. Wir dürfen also nichts anderes vor Augen haben, als diesen Zweck, nämlich die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Wenn dies geschieht, dann wird der Geist der Selbstsucht und Eitelkeit nicht aufkommen, sondern herrschen wird alsdann der Geist wahrer priesterlicher Demut, Sanftmut und Liebe, wozu uns der heilige Apostel Paulus ermahnt mit den Worten: „induite vos sicut electi Dei viscera misericordiae, benignitatem, humilitatem, modestiam, patientiam“ (Col. III. 12.). Diese Tugenden stehen aber mit dem Beichtmonopol im grellsten Widerspruche. Geben wir daher solchen Versuchungen in unserem Herzen keinen Raum, sondern seien wir stets eingedenk der Worte des heiligen Geistes: „spiritus ubi vult, spirat“ (Joa. 3, 8.), dann werden wir jeden Konfrater als ein auserwähltes Werkzeug des heiligen Geistes betrachten, uns selbst aber in aller Demut nicht anders bezeichnen, als der heilige Apostel Paulus sich selber bezeichnete, indem er schrieb: „Ego enim sum minimus Apostolorum, qui non sum dignus vocari apostolus“ (1. Cor. 15, 9.).

t. 1.

Zur Behandlung des Aberglaubens.

Von P. Georg Kolb S. J. in Linz.

II.

In der 1. Gruppe der im früheren Artikel behandelten Formen war es das Spiel der Phantasie und Willkür, in der 2. Gruppe die mißdeutete Einwirkung der Außenwelt, die zum Aberglauben